

Merkblatt: Fachrichtung Sozialpädagogik „einschlägige berufliche Tätigkeiten“

5. Fachrichtung Sozialpädagogik

Tätigkeitsbereiche	Ort
<p>Hospitation bei Klientenkontakten sowie Arbeits-/Dienstbesprechungen, Übernahme von abgegrenzten Aufgaben, Mitwirkung im Team</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einblick in die Zielsetzung sowie die Arbeitsorganisation und -gestaltung der Praktikumsstätte - Kenntnis der Rechtsgrundlagen der Arbeit, der Trägerstruktur und der Finanzierung - Kenntnis der Konzeption und des methodischen Arbeitsansatzes der Einrichtung - Einblick in die Notwendigkeit und Schwierigkeit zielorientierten, methodischen Arbeitens in der Sozialen Arbeit - Einblick in die Besonderheiten professioneller Beziehungsgestaltung - Kenntnis verschiedener Formen der Gesprächsführung (z. B. zur Motivation, Beratung, Informationserhebung, Mediation) - Einblick in die Notwendigkeit und methodische Gestaltung von Teambesprechungen und Supervision - Bewusstsein von der Problematik einer Erfolgskontrolle bzw. Evaluation Sozialer Arbeit - Einsicht in die Notwendigkeit und die Formen der Kooperation mit anderen Diensten/Einrichtungen - Ansatzweise Einübung in die spezifischen Techniken, insbesondere der Gesprächsführung in der Arbeit mit Klienten - Schulung der Fähigkeit zur Beobachtung von Einzelnen bzw. Gruppen - Verbesserung der Reflexionsfähigkeit - Erfahrungen mit der Interaktionsform von Kindern jüngeren Alters - Bewusstsein für die spezifische Situation der Jugendphase - Einblick in den Prozess der Informationserhebung und Hilfeplanung - Überblick über die Aktenführung und Berichterstattung in der Einrichtung - Überprüfung eigener Vorurteile gegenüber dem betreuten Personenkreis sowie Einblick in Möglichkeiten der Entstigmatisierung - Überblick über die Bandbreite sozialer Probleme und entsprechende Vorgehensmöglichkeiten der Sozialverwaltung - Einblick in die Erfordernisse der Sozialstatistik und Sozialplanung 	<p>Kindertageseinrichtungen wie Kindergarten, Hort, Krippe; auch altersübergreifend</p> <p>Einrichtungen der Jugendarbeit und/oder Jugendsozialarbeit (z. B. Jugendzentren/-treffs; Jugendbildungsstätten; betreute Ferienfreizeiten, Spielmobilstationen, Maßnahmen der Stadtranderholung für Kinder/Jugendliche; Ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsvorbereitungskurse; Schulsozialarbeit)</p> <p>Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung sowie zur Eingliederung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche <u>oder:</u></p> <p>Einrichtungen der Alten- und Gesundheitshilfe (z. B. Heimerziehung, Betreute Wohnformen, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsberatung, heilpädagogische Tagesstätten, z. B. Sozialstationen, Altenheime, Sozialdienste der Kliniken)</p> <p>Einrichtungen der Behindertenhilfe <u>oder:</u></p> <p>Einrichtungen der Rehabilitation <u>oder:</u></p> <p>Einrichtungen der Resozialisierung (z. B. Tagesstätten/Wohnheime/Verkstätten für Behinderte, Offene Behindertenarbeit z. B. Rehabilitationszentren/-kliniken, Beratungsstellen/Fachkliniken für Suchtprobleme, Kinderkureinrichtungen z. B. Jugendgerichtshilfe, Bewährungshilfe, Straßensozialarbeit, sozialtherapeutische Einrichtungen) Öffentliche Sozialverwaltung insbesondere Jugendamt</p>

Quelle:

Richtlinien für das verpflichtende Berufspraktikum im Rahmen der Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen vom 25. April 2017, Az. VI.2-BS9025-7a.30 256, KWMBL., Jahrgang 2017, Heftnummer 7, S. 152

<https://www.verkuendungbayern.de/kwmbL/jahrgang:2017/heftnummer:7/seite:152/doc:1/>